

**2024/12 0.01.02.02 Verordnungen (inkl. Gemeindeordnung)  
Genehmigung revidierter Gebührentarif mit einer Änderung, Festsetzung per  
1. Februar 2024**

### Beschluss Stadtrat

1. Dem revidierten Gebührentarif der Stadt Wetzikon mit der Änderung gemäss der untenstehenden Auflistung wird zugestimmt. Die Änderung der Teilrevision tritt per 1. Februar 2024 in Kraft. Wird innert Rechtsmittelfrist ein Rekurs gegen die Teilrevision eingereicht, setzt der Stadtrat das Datum der Inkraftsetzung nach Abschluss des Rechtsmittelverfahrens und nach Festsetzung der Rechtskraft des Gebührentarifs in einem separaten Beschluss fest.
2. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründungen enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
3. Der Beschluss wird amtlich publiziert.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsleitung
  - Abteilung Umwelt
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Der für den Gebührentarif zuständige Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien hat den aktuellen Bedarf an Änderungs- und Ergänzungsanträgen in den Abteilungen und Bereichen geklärt. Es liegt ein Änderungsantrag aus der Abteilung Umwelt, aufgrund eines Schreibens des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft vom 4. Dezember 2023, vor.

### Auflistung der Änderungs- und Ergänzungsanträgen

- 8.1 Feuerungskontrolle, Verwaltungs- und Administrationsgebühr bei Feuerungskontrollen durch private Servicefirmen je eingereichtem Messrapport, *Gebührenanpassung von 58 auf 70 Franken*

### Erwägungen

Der Stadtrat begrüsst es, dass der Gebührentarif mindestens im Halbjahresturnus durch die Geschäftsbereiche auf Aktualität und Vollständigkeit hin überprüft und die notwendigen Änderungen und Ergänzungen zusammengefasst durch den Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der vorliegende revidierte Gebührentarif beinhaltet eine Änderung: Erhöhung der Verwaltungs- und Administrationsgebühr bei Feuerungskontrollen durch private Servicefirmen je eingereichtem Messrapport aufgrund eines Schreibens des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft vom 4. Dezember 2023.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes.

**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin a.i.